

Stadt Visselhövede  
Der Bürgermeister

Bau- und Umweltamt  
Az. 610-00

Visselhövede, 09.10.2014

**Landesraumordnungsprogramm (LROP) – Änderungsverordnung im Entwurf 2014**

**• Stellungnahme der Stadt Visselhövede zum Änderungsverfahren**

Im Rahmen des o. a. Änderungsverfahrens 2014 zum LROP nimmt die Stadt Visselhövede wie folgt Stellung;

**Zum Abschnitt 2.1 (Entwicklung der Siedlungsstruktur)**

*Es werden neue Grundsätze der Raumordnung zu einer flächensparenden Siedlungsentwicklung in das LROP eingefügt. Gemäß der neuen Ziffer 04 sollen die Träger der Regionalplanung einvernehmlich mit den Gemeinden abgestimmte Siedlungsentwicklungskonzepte erstellen. In der Begründung des LROP-Entwurfes (Seite 9) heißt es dazu, dass in den Regionalen Raumordnungsprogrammen „gemeindeweise der voraussichtliche Bedarf an Siedlungsflächen zu ermitteln und darzustellen“ ist.*

Die planungsrechtlichen Fragen der Bauleitplanung zur Siedlungsentwicklung in einer Gemeinde sind wesentlicher Bestandteil der verfassungsgemäßen Planungshoheit der Gemeinden. Es besteht keine Veranlassung, weitere Instrumente der Regionalplanung zur Begrenzung des Flächenverbrauchs zur Stärkung des Vorrangs der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung einzuführen. Die Zielrichtung ist bereits jetzt in den einschlägigen Normen sowohl im Bauplanungsrecht als auch im Raumordnungsrecht ausreichend vorhanden. Der Gemeinde muss im Rahmen ihrer Planungshoheit ausreichend Spielraum für eine eigenverantwortliche städtebauliche Entwicklung verbleiben. Die neue Ziffer 04 sollte daher entfallen. Diese Sichtweise deckt sich mit den Einschätzungen des Nds. Städte- und Gemeindebundes und des Landkreises Rotenburg (Wümme).

**Zum Abschnitt 2.2 (Entwicklung der Zentralen Orte)**

*Das LROP legt in einer Karte im Maßstab 1 : 500.000 mittelzentrale Verflechtungsräume fest. Grundlage ist die Erreichbarkeit der Mittelzentren mit dem Pkw. Die festgelegten Räume haben Bedeutung insbesondere bei der Ansiedlung von Einzelhandelsgroßprojekten.*

Das Visselhöveder Stadtgebiet wird hinsichtlich der Grenzziehungen zur Zuordnung des Stadtgebietes zu den benachbarten Mittelzentren gevierteilt. Der größte Teilbereich, inklusive des Kernortes, wird dem Mittelzentrum Walsrode, weitere Teile den Mittelzentren Verden, Rotenburg (Wümme) und Soltau zugewiesen. Hier herrscht dringender Erläuterungs- und Aufklärungsbedarf. Welche Bedeutung haben diese neu geschaffenen Räume, inwieweit entstehen Abhängigkeiten? Weder die Stadt Walsrode noch der Landkreis Heidekreis haben sich naturgemäß in der Vergangenheit für die Einzelhandelsentwicklung in Visselhövede – und umgekehrt - interessiert. Die Stadt Visselhövede gehört vollständig zum Kreisgebiet Rotenburg (Wümme). Lediglich der nördlich gelegene Teilbereich des Stadtgebietes wird hier berücksichtigt. Der Planentwurf trägt hier zur Verunsicherung bei. Es herrscht dringender Klärungsbedarf. Es wird gebeten, die Zuordnung des Kernortes Visselhövede zum Mittelzentrum Walsrode erneut zu überprüfen.

**Zum Abschnitt 3.1.1 (Elemente und Funktionen des landesweiten Freiraumverbundes, Bodenschutz) neue Ziffern 05 und 06 (Seiten 5 und 6 des Verordnungsentwurfes)**

*Alle Vorranggebiete Rohstoffgewinnung der Rohstoffart Torf werden im LROP gestrichen. Stattdessen werden in der zeichnerischen Darstellung Vorranggebiete „Torferhaltung und Moorentwicklung“ festgelegt. Mit diesen Gebieten wird das Ziel verfolgt, natürliche Senken für klimaschädliche Stoffe zu erhalten und zu entwickeln. Dies soll durch eine möglichst weitreichende Wiedervernässung der Flächen erreicht werden. Im Landkreis Rotenburg (Wümme) sind als Vorranggebiete Torferhaltung und Moorentwicklung u. a. das Gnarrenburger Moor, Stellungsmoor, Borchelsmoor, Lauenbrücker Moor sowie **Jeddinger Moor** vorgesehen.*

In Abstimmung mit dem Landkreis Rotenburg (Wümme) wird die Herausstellung der Klimarelevanz von Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten aus Sicht der Stadt Visselhövede begrüßt. Die Stadt begrüßt auch die Festlegung des im Visselhöveder Stadtgebiet gelegenen Jeddinger Moores als Vorranggebiet für Torferhaltung und Moorentwicklung.

**Zum Abschnitt 4.1.2 (Schienenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr, Fahrradverkehr) bestehende Ziffer 03**

*Gemäß den Entwurfsunterlagen wird das Vorranggebiet zur Entsorgung radioaktiver Abfälle in Gorleben gestrichen. Dies wird damit begründet, dass nach alternativen Endlagerstandorten gesucht wird und eine Vorranggebietsdarstellung am Standort Gorleben als Vorfestlegung im Standortsuchprozess verstanden werden könnte.*

Vor diesem Hintergrund fordert die Stadt Visselhövede nachdrücklich, auch die Eisenbahnstrecke Hamburg/Bremen/Hannover (Y-Trasse) als Vorranggebiet Haupteisenbahnstrecke aus dem LROP zu streichen. Derzeit findet ein ergebnisoffenes Verfahren zur Findung von Alternativtrassen statt. Mit der Festlegung der Trasse im LROP dokumentiert das Land zum jetzigen Zeitpunkt eindeutig das gewünschte Festhalten am bisherigen, geplanten Streckenverlauf. Das ist so nicht akzeptabel.